

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Hundsbach

Nr. 2022Hunds004
Fachbereich Fachbereich 1 -
Finanzen

Sachbearbeiter(in) Schmidt, Gabriele
Datum 20.09.2022

Gremium

Gemeinderat Hundsbach

Termin

Status

öffentlich beschließend

Brennholzpreis im Kommunalwald ab dem Wirtschaftsjahr 2022

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der gestiegenen Kosten bei der Holzernte besteht die Notwendigkeit auch die Brennholzverkaufspreise in allen Ortsgemeinden und Städten unserer Verbandsgemeinde anzupassen. Die Nachfrage hat nach Auskunft unseres zuständigen Forstamtes sprunghaft zugenommen.

Im Gemeinde- bzw. Stadtwald obliegt die Festlegung des Holzpreises den jeweils waldbesitzenden Gemeinden.

Herr Scheffer – Leiter des Forstamtes Bad Sobernheim – hat Sie bereits im Rahmen einer Email am 08.09.2022 diesbezüglich in Kenntnis gesetzt und mit nachfolgendem Text über die Preisgestaltung des Forstamtes im Staatswald informiert:

„Aus dem **Staatswald** wird die Bestellmenge für Brennholz in diesem Jahr grundsätzlich auf 10 Festmeter (entspricht etwa 14 Raummeter) je Haushalt begrenzt. **Unser Preis für Hartholz-Mischpolter wird mit 68 €/fm veranschlagt** (Eiche, Buche, aber auch Birke, Esche, Ahorn inkl. geringe Mengen sonstiges Holz). **Weichholz** (Weide, Linde, Erle) und Nadelholz **wird für 55 €/fm abgegeben**. Die Flächenlospreise je Raummeter leiten sich vom Polterholzpreis ab und variieren je nach Holzanfall, Holzstärke und örtlichen Begebenheiten.“

Beschlussvorschlag:

Unzutreffendes bitte streichen!

a) Der Ortsgemeinderat Hundsbach beschließt die Preisgestaltung des Forstamtes Bad Sobernheim für den Holzverkauf im Staatswald, **auch für den Holzverkauf im gemeindeeigenen Wald, anzuwenden.**

b) Der Ortsgemeinderat Hundsbach legt den Brennholzpreis auf _____ €/fm für Hartholz und auf _____ €/fm für Weichholz fest.

c) Der Ortsgemeinderat Hundsbach beschließt den Brennholzeinschlag (Hart- und Weichholz) auf _____ Festmeter zu begrenzen.

d) Der Ortsgemeinderat Hundsbach beschließt Brennholz vorrangig an Haushalte ihrer Ortsgemeinde abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Vorsitzende